

19.07.2013
27.07.2013

Gemeinde Weeze
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**Erlass einer Satzung gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für den Erweiterungsbereich
,Laar 4-15' -Teilbereich West- (Außenbereichssatzung)
Beteiligung der Bürger gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

Gemäß § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2001 (BGBl. I S. 1509) wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Der Rat der Gemeinde Weeze hat in seiner Sitzung am 16.07.2013 beschlossen, für den Erweiterungsbereich ,Laar 4-15' -Teilbereich West- (Erweiterung der bestehenden Außenbereichssatzung ,Laar 4-15' durch ,Lückenschließung'), eine Satzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB zu erlassen. Durch diese Satzung soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Neuerrichtung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 35 Abs. 2 BauGB geschaffen werden. Der räumliche Geltungsbereich des Erweiterungsbereiches der Außenbereichssatzung ,Laar 4-15' -Teilbereich West- ist aus dem unten abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der Satzungsentwurf sowie der Begründungsentwurf liegen in der Zeit vom 05.08.2013 bis einschließlich 06.09.2013 im Rathaus der Gemeinde Weeze, Fachbereich 6, Zimmer 25, Cyriakusplatz 13-14, 47652 Weeze während der Dienstzeiten (montags bis freitags von 8.00 - 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 14.00 - 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungszeit können hier zum o.a. Satzungsentwurf sowie zum Begründungsentwurf Stellungnahmen, Anregungen oder Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben.

Weeze, 17.07.2013



Ulrich Francken
Bürgermeister

